

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



25. Jahrgang

Freitag, den 5. September 2014

Nr. 18/2014

Rückblick auf das 37. Bad Lobensteiner Marktfest



Trotz einiger Wetterkapriolen konnten an den 3 Marktfesttagen zahlreiche Besucher und Gäste begrüßt werden. Stadtratsmitglied Siegfried Franz konnte in diesem Jahr als Sponsor für den Bieranstich gewonnen werden und viele Gäste ließen sich das frisch gezapfte Freibier, welches Bürgermeister Thomas Weigelt zusammen mit der „Moorprinzessin“ Josephine-Anna Gutte zur Eröffnung des Marktfestes ausschenkte, schmecken. Lautstark wurde das Marktfest durch die Blankenberger Böllerschützen vom Balkon des Rathauses eröffnet. Die amtierende 8. Bad Lobensteiner „Moorprinzessin“ Josephine-Anna Gutte zog gemeinsam mit dem Suhler „Grillzwerg“, der „Heidelbeerprinzessin“, dem „Thüringen Paar“, der „Honigkönigin“ und der „Thüringer Meerjungfrau“ (siehe Foto o. I.) am Samstagnachmittag aus dem Lostopf die Gewinner der Hauptpreise. Zu einer festen Tradition hat sich das Kulturfest für Kinder im Kurpark etabliert. Der bereits zum 2. Mal durchgeführte „Tag der Vereine“ mit dem Stationsbetrieb und die Technikschaue der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein (siehe Foto u. r.) fanden großen Anklang. Für die musikalische Unterhaltung auf dem Marktplatz sorgten unter anderem der Musikverein „Glück Auf“ Lehesten e. V. (siehe Foto o. r.), das Jugendblasorchester Bad Lobenstein e. V., das musikalische Einsatzkommando aus Weimar, die „Kastrierten Kannibalen“ sowie der Schalmeienmusikverein Neugersdorf e. V. (siehe Foto u. l.), um nur einige Musikgruppen zu nennen. Bei allen beteiligten Vereinen, Gastronomen, Gruppen und fleißigen Helfern vor und hinter den Marktfestkulissen möchten sich der Bürgermeister Herr Weigelt sowie die Stadtverwaltung ganz herzlich für die Hilfe und Unterstützung sowie die gute Zusammenarbeit bedanken. Dieses Miteinander macht das Bad Lobensteiner Marktfest jedes Jahr wieder zu etwas Besonderem.

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110
Polizeistation Bad Lobenstein	860
Notruf Rettungsdienst.....	112
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900
Krankentransport	87000
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880
Bürgerbüro Bad Lobenstein/Kfz-Zulassung.....	03663-4880
Finanzamt Pöbneck.....	03647-446-0
ZV Abfallwirtschaft Pöbneck, Abfallberatung	03647-441717
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	03663-4135-0 (Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)
Stadt-Apotheke.....	2178
Apotheke Am Tor.....	88938
Danpower GmbH (ehem. LED).....	398880
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	036651-70128
Amtsgericht.....	610-0
Grundbuchamt.....	610-14
Katasteramt / Dienststelle Pöbneck	03647-4499100
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076
Regionalmuseum.....	2492
Musikschule.....	2881
Waldbad	38377
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36.....	2118
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst.	656940
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13	31364
Sozialstation, Bayerische Str. 13.....	6110
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13	61155
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	398928
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	63933
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein.....	740
Jugendhaus	88921
Altersheim Emmaus Ebersdorf.....	690
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390
AOK PLUS, Hirschberger Straße	08002471001
DAK, Markt 9, in Pöbneck	03647-449930
Ludwig-Jahn-Str. 1, in Zeulenroda	036628-95480
BARMER, Lohstraße 2, in Pöbneck	0800-332060276050
Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:	
Pfarrer Ibrügger	2243
Evang.-meth. Gemeinde:	
Pastor Christian Posdich	036640-22310
Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:	
Pfarrer Spalteholz	Tel.: 134137, Fax: 134250
Neuapostolische Kirche:	2037
Bei Havarien:	
Gift-Notruf.....	0361-730730
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland	6370
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle	03671-9900
Energieversorgung E.ON	03663-4690
ab 16:00 Uhr.....	03663-4690
Gasversorgung E.ON	03663-48120
ab 16:00 Uhr.....	0130-861177
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH	606-0
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein.....	55024

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

<u>Büro Bürgermeister</u>		<u>Telefonnummer:</u>
Steffi Wirkus	Zi. 18	77212 u. 77113
<u>Kämmerei</u>		
Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –		
Sandro Weigel	Zi. 07	77131
Kasse		
Katja Jakob	Zi. 08	77133
Steuerstelle		
Rainer Kögler	Zi. 04	77127
<u>Bauamt</u>		
Bauamtsleiter		
Thomas Fritsche	Zi. 33	77140 u. 77143
Sachgebietsleiter Hochbau		
Kati Halfter	Zi. 32	77183
Bauhof, Poststraße		
Axel Mechold		33 707
<u>Hauptamt</u>	Zi. 12	77122
Hauptamtsleiter		
Rainer Scheunemann	Zi. 11	77123
Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt		
Birgit Röppischer	Zi. 15	77156
Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung		
Lothar Zahn	Zi. 16	77153
Pass- und Meldewesen		
Sabine Löwe	Zi. 10	77118
Friedhofsverwaltung		
Bärbel Petrich	Zi. 10	77124
Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“		
Heidrun Linke		77119
Marktmeister / Fundbüro		
Ramon Färber	Zi. 13	77145
Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus		
im „Neuen Schloss“		77165 u. 77154
Stadtinformation, Graben 18		
Gisa Kurtz/Sibylle Geyer		77126 u. 2543
Fax:		77100

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

e-Mail: info@bad-lobenstein.de
e-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de
e-Mail: ltr.hauptamt@bad-lobenstein.de
e-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de
e-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de
e-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de
e-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de
e-Mail: kultur@bad-lobenstein.de
e-Mail: kita@bad-lobenstein.de
e-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de
e-Mail: marktwesen@bad-lobenstein.de
e-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de
e-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de
e-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de
e-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretender Bürgermeister Klaus Möller über Tel. 2917 erreichbar.
Besuchstermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

Marktfest 2014

Bereits am Marktfestfreitag startete der Bürgermeister zusammen mit dem Stadtratsmitglied Siegfried Franz und den Gästen aus Leonberg zu einem Ausflug in die Region. Besucht wurden u. a. die Sperrmauer bei Saalburg und das Wanderdrehkreuz in Blankenstein. Die Rundfahrt endete mit einer Fahrt durch das Koseltal mit Blick auf die Sportanlagen und unser Waldbad.

Der diesjährige Marktfestempfang des Bürgermeisters am Samstagvormittag stand unter dem Motto „Kinderfreundliche Stadt“. Hierzu hatte der Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Herr Weigelt, Eltern mit ihren 2013/14 geborenen Kindern eingeladen.



Nach der Begrüßung der Gäste wurden verdienstvolle Bürger der Stadt Bad Lobenstein mit der Ehrenmedaille für bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet. Familie Weise vom Bad Lobensteiner Schützenverein erhielt die Medaille für ihr Engagement im Bereich Vereine, Herr Wolfgang Glüher für sein besonderes Engagement für die Stadt Bad Lobenstein als langjähriges Stadtratsmitglied (seit 1990). Frau Ruth Schnitzler aus Waldbröhl wird diese Auszeichnung für ihr besonderes Engagement rund um das Regionalmuseum und die Kultur in Bad Lobenstein bei ihrem nächsten Besuch in Bad Lobenstein im kommenden Frühjahr entgegennehmen. Bei einem Jahresrückblick in Bildern wurden Fotos von Aktivitäten rings um unsere kinderfreundliche Stadt gezeigt. Herr Dr. Vonderheid, 1. Bürgermeister der Stadt Leonberg sowie der 2. stellvertretende Bürgermeister der Stadt Brackenheim, Herr Übelhör, richteten anschließend ihre Grußworte an die Gäste des Empfangs. Ebenfalls zum Empfang anwesend waren der Bürgermeister der Stadt Markt Nordhalben, über dessen Kommen sich Bürgermeister Thomas Weigelt besonders freute sowie eine Historiengruppe der Stadt Markt Nordhalben. Von den anwesenden Gästen wurden anregende Gespräche geführt. Im Anschluss an den Empfang im „Neuen Schloss“ fand der traditionelle Rundgang des Bürgermeisters mit seinen Gästen und der Bad Lobensteiner „Moorprinzessin“ Josephine-Anna Gutte über den Bad Lobensteiner Markt statt. Am Nachmittag wurde zusammen der „Tag der Vereine“, die Feuerwehrschaue sowie das Kinderfest im Kurpark besucht. In einer geselligen Runde fand ein reger Gedankenaustausch statt.

Der Bürgermeister möchte sich auf diesem Wege nochmals bei allen Beteiligten des 37. Bad Lobensteiner Marktfestes, bei den Vereinen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des Stadtbauhofes für ihr Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Marktfestes bedanken. Eine Auswertung des diesjährigen Marktfestes wird Anfang September stattfinden.

Bad Lobensteiner Feingusswerk feiert 50-jähriges Betriebsjubiläum

Im Rahmen des 50-jährigen Betriebsjubiläums besuchte Bürgermeister Thomas Weigelt am 23.8. zum „Tag der offenen Tür“ die Schubert & Salzer Feinguss Lobenstein GmbH. Am

Abend nahm er die Einladung des Geschäftsführers, Herrn Kawlath, an und überbrachte mit einem Grußwort die besten Wünsche der Stadt zum 50-jährigen Bestehen des Feingusswerkes Bad Lobenstein. Zusammen mit dem Landrat, Herrn Fügmann, dem Geschäftsführer, Herrn Kawlath und dem früheren Betriebsleiter, Herrn Georgie, nahm er die Ehrung langjähriger und besonders verdienstvoller Mitarbeiter vor. Der Abend verlief in einer sehr aufgeschlossenen und freundschaftlichen Atmosphäre.



Foto: Ulf Rathgeber/OTZ

In all den Jahren hat sich dieser familiengeführte, mittelständische Betrieb durch eine umfassende Umstrukturierung zu einem innovativen, modernen, leistungs- und wettbewerbsfähigen Unternehmen mit nunmehr schon ca. 300 Mitarbeitern entwickelt, dessen Stahlfeingussteile an internationale Kunden aus über 40 Branchen vertrieben werden und z. B. in der Automobilindustrie, Elektrotechnik/Elektronik und Medizin zum Einsatz kommen.

Die Erfolgsgeschichte des Feingusswerkes, welche nunmehr schon 50 Jahre andauert, wird ab November in einer Ausstellung im „Neuen Schloss“ präsentiert.

10 Jahre Kegelbahn

Zur Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre Kegelbahn Bad Lobenstein“ konnte sich der Bürgermeister am 23.8. über die sportlichen Erfolge des Keglervereins der letzten Jahre informieren. Wir wünschen dem Verein weiterhin viel Erfolg, vor allem bei der Nachwuchsarbeit.

20 Jahre MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein

Am 25. August nahmen der Bürgermeister und weitere Vertreter der Stadtverwaltung am feierlichen Empfang der MEDIAN-Klinik anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens teil.



Der Einladung waren ebenfalls Vertreter des öffentlichen Lebens gefolgt, welche bei der Gründung der MEDIAN-Klinik maßgeblich beteiligt waren, wie z. B. der ehemalige Bürger-

meister Rudi Tröger, dessen Verdienst es ist, dass die MEDIAN-Klinik heute ihren Platz in Bad Lobenstein hat. Nachdem Klinikdirektor Christian Fischer alle Anwesenden begrüßt hatte und der Geschäftsleiter Ost der MEDIAN-Kliniken, Herr Werner Hempel, in seiner Ansprache an die Anfangszeit der Klinik erinnerte, würdigten unsere Ministerpräsidentin, Cristine Lieberknecht sowie Vertreter der Renten- und Krankenversicherungen mit ihren Grußworten die außerordentliche Bedeutung der MEDIAN-Klinik. Im Anschluss fand bei einem Rundgang durch das Haus die Besichtigung der Reha-Räume und –Anlagen statt, bei der sich alle Anwesenden von der außerordentlichen Leistungsfähigkeit der Klinik überzeugen konnten. Im Anschluss an diesen Rundgang konnte Bürgermeister Thomas Weigelt mit der Ministerpräsidentin ein angeregtes Gespräch über die Notwendigkeit und Bedeutung der Thüringer Kur- und Heilbäder sowie deren zukünftige finanzielle Ausstattung führen. Frau Lieberknecht versprach, sich diesem wichtigen Thema anzunehmen.

Glückwünsche

Im Namen der Stadt konnte der Bürgermeister Thomas Weigelt in Bad Lobenstein Frau Marie Becher zum 102. und in Unterlemnitz Herrn Adolf Wurzbacher zum 80. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche überbringen.

Was sonst noch passiert/e:

- Am 19.8. fand im Rathaus eine Beratung mit Vertretern des Landratsamtes, des Forstamtes, des Umweltamtes sowie dem Planer, Herrn Orlamünder, vom Ingenieurbüro Bechert + Partner zur Genehmigung des „Euregio-Egrensis-Radweges“ statt.
- Eine Beratung zur Vorgehensweise der weiteren Erschließung im Gewerbegebiet „Goldbach“ mit dem Projektsteuerer, Herrn Theermann, dem Unternehmer Herrn Riedel, Frau Schröter von der Stadtverwaltung sowie Bürgermeister Thomas Weigelt fand am 19.8. statt.
- Am 20.8. fand ein Treffen mit der Stadtplanerin, Frau Dr. Böhme, statt, um Projekte der Stadt Bad Lobenstein zu besprechen. Am gleichen Tag wurden ebenfalls Gespräche zur weiteren Forcierung der touristischen Entwicklung - speziell zur Erhöhung der Übernachtungen in Bad Lobenstein sowie der besseren Anbindung der MEDIAN-Klinik an die Stadt - mit den Mitarbeiterinnen der Stadtinformation geführt.
- Eine Aufsichtsratssitzung der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH mit dem Bürgermeister als Gesellschafter fand ebenfalls am 20.8. statt.
- Zu einer Vor-Ort-Begehung der Neustadt in Richtung Sportanlagen im Koseltal traf sich am 21.8. der Bürgermeister mit Vertretern des ZV „WALO“.
- Zu einer Beratung über das neue Beleuchtungskonzept für Bad Lobenstein und die Einholung von konkreten Angeboten der Thüringer Energienetze traf sich der Bürgermeister am 21.8. mit dem Stadtratsmitglied Holger Leube.
- Eine interne Haushaltsberatung mit Mitarbeitern der Kämmererei sowie die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fanden am 26.8. statt.
- Ein Vor-Ort-Gespräch mit den Baufirmen für das Bauvorhaben „Löschwasserzisterne“ wurde am 27.8. im Gewerbegebiet „Traholz“ geführt.
- Am 28.8. fanden im Rathaus die Submissionen zum Straßenbau im Siechenberg sowie zum Abriss des alten Sanatoriums statt. Des Weiteren fanden an diesem Tag, zwecks Umsetzung des Projektes „Einkaufszentrum Bad Lobenstein“ Gespräche mit Bürgern statt, um ein Einvernehmen mit den Anliegern zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Thomas Weigelt, Bürgermeister



Beschlüsse der Sondersitzung Stadtrat am 31.7.2014 - Fortsetzung

Öffentlicher Teil:

Beschlüsse Nr. 31/2014-2 bis 45/2014-2:

Abwägung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange nach §§ 1 bis 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 5 Bad Lobenstein Misch- und Wohngebiet „Heinrich-Scherer-Platz“ / 2. Entwurf

Beschluss Nr. 31/2014-2:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt: Folgende Träger öffentlicher Belange erteilen ihre Zustimmung zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 Bad Lobenstein Misch- und Wohngebiet „Heinrich-Scherer-Platz“ / 2. Entwurf, ohne die Äußerung von Bedenken, Hinweisen und Anregungen:

- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Raumordnung und Landesplanung
- Landratsamt SOK Schleiz, FD Bauordnung – Bauordnungsrecht
- Landratsamt SOK Schleiz, FD Umwelt – Untere Natur-schutzbehörde.

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Beschlüsse Nr. 32/2014-2 bis 45/2014-2:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt nach eingehender und gründlicher Abwägung, die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange zu berücksichtigen:

Beschluss Nr. 32/2014-2:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Immissionsschutz

Beschluss Nr. 33/2014-2:

Thüringer Landesverwaltungsamt – Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB

Beschluss Nr. 34/2014-2:

Landratsamt SOK – FD Bauordnung - Bauordnungsrecht

Beschluss Nr. 35/2014-2:

Landratsamt SOK – FD Untere Immissionsschutzbehörde

Beschluss Nr. 36/2014-2:

Landratsamt SOK – FD Untere Bodenschutz-Abfallbehörde

Beschluss Nr. 37/2014-2:

Landratsamt SOK – FD Untere Wasserbehörde

Beschluss Nr. 38/2014-2:

Eisenbahn-Bundesamt

Beschluss Nr. 39/2014-2:

Deutsche Bahn AG

Beschluss Nr. 40/2014-2:

Landratsamt SOK – FD Öffentliche Ordnung – Untere Straßenverkehrsbehörde

Beschluss Nr. 41/2014-2:

Landratsamt SOK – FD Öffentliche Ordnung – Brand-/Katastrophenschutz

Beschluss Nr. 42/2014-2:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Beschluss Nr. 43/2014-2:

Straßenbauamt Ostthüringen

Beschluss Nr. 44/2014-2:

TEN Thüringer Energie AG

Beschluss Nr. 45/2014-2:

WALO Zweckverband Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland

Beschlüsse Nr. 47/2014-2 bis 50/2014-2:

Abwägung der Stellungnahmen von beteiligten Bürgern nach §§ 1 bis 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 5 Bad Lo-

benstein Misch- und Wohngebiet „Heinrich-Scherer-Platz“ / 2. Entwurf

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt nach eingehender und gründlicher Abwägung, die Stellungnahmen der beteiligten Bürger zu berücksichtigen.

Aus Platzgründen ist es nicht möglich, die kompletten Beschlüsse im Amtsblatt zu veröffentlichen. Einsichtnahme ist für Jedermann zu den Sprechzeiten in der Stadtverwaltung möglich.

Thomas Weigelt, Bürgermeister



3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein am 11. September 2014

Die 3. Sitzung des Stadtrates findet am 11. September 2014, um 18:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus statt. Die Tagesordnung des öffentlichen Teils ist den Aushängen an den Verkündigungstafeln im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu entnehmen.

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Lobenstein

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.3.2014 (GVBl. S. 82) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in seiner 2. Sitzung am 22.7.2014 die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Lobenstein:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Lobenstein vom 3.2.2010, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 03/2010 vom 19.2.2010, zuletzt geändert am 25.11.2013, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 25/2013 vom 13.12.2013, wird wie folgt geändert:

§ 12 – Entschädigungen

Als Absatz 8 wird ergänzt:

(8) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes und der Reisekosten (Abs. 1 und 3) entsprechend. Der Sockelbetrag ist ausgeschlossen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. 9. 2014 in Kraft.

Bad Lobenstein, den 27. August 2014



Thomas Weigelt
Bürgermeister

Hinweis gem. § 21 Abs. 4 der ThürKO:

Schlussbemerkung

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Lobenstein hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

stellvertretenden Bauamtsleiters (m/w)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Vertretung der Amtsleitung
- bauliche Betreuung aller städtischen Gebäude sowie baulichen und technischen Anlagen
- Erarbeitung von Aufgabenstellungen im Rahmen der Vorbereitung von Baumaßnahmen, einschließlich einer Kostenberechnung und Grobkostenschätzung
- Leistungsbeschreibungen für Bauvorhaben, inhaltliche Vorbereitung von Ausschreibungen
- Kontrolle und Überwachung von Ausführungsfristen, Bauberatungen, Bauabnahmen und Überwachung der Bauvorhaben im Rahmen der Gewährleistung und Feststellung von Mängeln
- Prüfung und Wertung von Angeboten und bautechnischen Unterlagen, Rechnungsprüfung
- Erarbeitung von Fördermittelanträgen und Beitragsbescheiden

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abschluss einer ingenieurtechnischen Hochschulausbildung (FH/TH/U) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Bautechnik oder eine vergleichbare Ausbildung
- eine mehrjährige Tätigkeit im Baubereich (bevorzugt in der öffentlichen Verwaltung)
- fundierte Kenntnisse im Bau- und Vergaberecht insbesondere auch im Kommunal- und Verwaltungsrecht
- Teamfähigkeit
- selbständiges Arbeiten und Eigeninitiative
- Führungserfahrung wäre wünschenswert
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- soziale Kompetenz
- PC-Kenntnisse

Die Stelle ist unbefristet in Teilzeit (wöchentlich 32 h). Die Beschäftigung ist im Angestelltenverhältnis in Anlehnung an den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) vorgesehen.

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Führungszeugnis sowie vollständigen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte bis zum **19.9.2014** an:

Stadtverwaltung Bad Lobenstein
Markt 1
- Personalabteilung -
07356 Bad Lobenstein

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Thomas Weigelt,
Bürgermeister

Termine Müllentsorgung vom 8.9.2014 – 19.9.2014

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	16.9.	9.9. 10.9.	9.9.
Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Hainberg, Schlossberg, Neustadt,	16.9.	16.9.	9.9.
Helmsgrün	17.9.	10.9.	12.9.
Lichtenbrunn	18.9.	11.9.	10.9.
Saaldorf/Mühlberg	16.9.	8.9.	12.9.
Oberlemnitz	15.9.	9.9.	11.9.
Alt-Saaldorf	16.9.	8.9.	12.9.
Unterlemnitz	15.9.	9.9.	11.9.

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Das Hauptamt informiert:

Standesamtliche Nachrichten Juni/Juli 2014

Geburten:

14.6.2014 Lea Marie Kipsch, Bad Lobenstein
17.6.2014 Mila Finja Meyer, OT Unterlemnitz
17.7.2014 Aila Tamina Greiner, Bad Lobenstein
28.7.2014 Nora Harz, Bad Lobenstein

Eheschließungen:

28.6.2014 René Schulze und Fanziska Schulze, geb. Horn, OT Unterlemnitz
12.7.2014 Christian Reske und Silke Reske, geb. Jaeger, Bad Lobenstein
26.7.2014 David Linke und Ivonne Linke, geb. Fijolek, Bad Lobenstein
26.7.2014 Steffen Störtzer und Rebecca Heisig, Bad Lobenstein

Sterbefälle:

18.6.2014 Manfred Seidel, (80), Bad Lobenstein
19.6.2014 Manfred Klaumünzer, (69), Bad Lobenstein
2.7.2014 Erna Schmidt, (90), Bad Lobenstein
3.7.2014 Ilse Krause, (102), Bad Lobenstein
5.7.2014 Emma Reiber, (85), Bad Lobenstein
18.7.2014 Hella Rost, (84), Bad Lobenstein
21.7.2014 Gudrun Färber, (74), Bad Lobenstein

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Einrichtung einer Auskunftsbzw. Übermittlungssperre

Mit dem auf Seite 9 dieses Amts- und Mitteilungsblattes abgedruckten Formular haben Sie die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Übermittlung Ihrer Meldedaten aus dem Melderegister der Stadt Bad Lobenstein einzulegen. Bereits abgegebene Erklärungen sind weiterhin gültig (Ausnahme „zu 8.“).

Hinweise zum Formular:

Zu 1:

Das Meldegesetz erlaubt in § 32 Abs. 3 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, dem Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Weitergabe Ihrer Daten können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist ausreichend, wenn Sie Nr. 1 ankreuzen.

Zu 2:

Begehren Mitglieder von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldestelle aufgrund von § 32 Abs. 2 des Meldegesetzes eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie – durch Ankreuzen von Nr. 2 – von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst Ihren 70. Geburtstag oder das Jubiläum der goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Zu 3:

Das Meldegesetz sieht vor, dass an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht der selben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn Nr. 3 angekreuzt wird.

Zu 4:

Das Meldegesetz sieht in § 32 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen geben darf. Das betrifft die Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen.

Zu 5:

Einfache Melderegisterauskünfte können nach § 31 Abs. 3 Meldegesetz durch Datenübertragung mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Dem automatisierten Abruf über das Internet können Sie widersprechen. Eine besondere Begründung ist nicht notwendig.

Zu 6:

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell Freiwillige erfolgt eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen, wenn Sie die Zusendung des Informationsmaterials nicht wünschen.

Zu 7:

Diese Auskunftssperre ist im Einzelfall auf Antrag im Melderegister einzutragen, wenn die betroffene Person verlangt, dass ihre Daten nicht an Unternehmen übermittelt werden, die diese erkennbar für Zwecke der Direktwerbung verwenden wollen (§ 6 MRRG). Die Beantragung dieser Auskunftssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich.

Zu 8:

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Eine Melderegisterauskunft ist in diesen Fällen unzulässig, es sei denn, dass nach Anhörung des Betroffenen eine Gefahr im Sinne des Satzes 1 ausgeschlossen werden kann. Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstel-

lung folgenden Kalenderjahres; sie kann auf Antrag verlängert werden.

S. Löwe, Meldestelle

Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus

Voranzeige

Schlosskonzert am 21.9.2014

Am 21. September 2014, um 17:00 Uhr, lädt die Stadtverwaltung zu einem „Musikalischen Experiment“ mit Henry Schneider – Stelzen und Gareth Lubbe – Kapstadt in das „Neue Schloss“ Bad Lobenstein ein.

Karten erhalten Sie in der Stadtinformation Bad Lobenstein, Am Graben 18, Tel. 036651/77126.



„Neues Schloss“

Dauerausstellung:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“

Dauerausstellung:

„Bad Lobensteiner Apothekengeschichte“

Wechselausstellung:

bis 26. Oktober 2014

„Magie der Farben“

Die Malgruppe K-maeLeon aus Leonberg

Sonderöffnungszeiten:

14.9., 21.9., 19.10., 26.10.2014 jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

Regionalmuseum

Wechselausstellung:

ab 6. September

„Eine Reise in die Nationalparks der USA“
Familie Renkewitz – Bad Lobenstein

Stadtinformation

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten
von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

Ärztelhaus

Dauerausstellung:

„Ansichten von Venedig“

Fotoausstellung von Manfred Steller, Bad Lobenstein

Buchlesung am 10. September um 19:30 Uhr im „Neuen Schloss“

„Eine Epoche geht wie ein Ei entzwei.
Das Jahr 1914 und die Satiriker.“

Eine literarische Collage
von Ulf Annel und Matthias Biskupek

Liebe Literaturfreunde,

gemeinsam mit dem Literaturrat e. V. konnten wir die Autoren

Ulf Annel und Matthias Biskupek

für einen Literaturabend der ganz besonderen Art gewinnen.

Ulf Annel und Joachim Ringelnatz, Matthias Biskupek und Erich Mühsam - zwei noch lebendige Satiriker erzählen am

**Mittwoch, dem 10. September 2014,
um 19:30 Uhr,**

im „Neuen Schloss“ von Bad Lobenstein über zwei ihrer Altvor-
deren.

Vor dem Ersten Weltkrieg waren Frieden, Freundschaft und Pazifismus angesagt. Doch kaum bliesen die Völkerführer zum Sturm, stimmten viel zu viele ins Kriegsgeschrei ein. Die große satirische Zeitung „Simplicissimus“ machte einen Schwenk, man könnte fast „Wende“ sagen und wurde erst später wieder zu einer spöttischen Stimme wider Volksverdummung.

Annel und Biskupek zitieren aus Werken ihrer Kollegen und haben damit nebenbei auch zu heutigen Kriegen etwas zu sagen.

Wir möchten Sie hiermit ganz herzlich einladen und würden uns freuen, Sie im „Neuen Schloss“ Bad Lobenstein begrüßen zu können.

Eintrittskarten für die Buchlesung erhalten Sie in der Stadtbibliothek und in der Stadtinformation Bad Lobenstein zum Preis von 6,00 Euro.

„Tag des offenen Denkmals“ am 14. September im Regionalmuseum und „Neuen Schloss“

„Neues Schloss“:

13:30 Uhr Eröffnung der Dauerausstellung „Bad Lobensteiner Apothekengeschichte“

Regionalmuseum:

15:00 Uhr Präsentation „Schlösser- und Schlüsselsammlung“
Rudi Röllig /Bad Lobenstein

Öffnungszeiten:

„Neues Schloss“ **13:30 Uhr – 16:00 Uhr**

Regionalmuseum **14:00 Uhr – 17:30 Uhr**

Der Stadtbauhof informiert:

Für eine freudige Überraschung...

sorgten ein oder mehrere unbekannte „Heinzelmännchen“ auf dem Wanderweg `Stahlleite`.

Diese einst defekte Bank wurde zu unserer Freude wie von Geisterhand repariert und lädt im neuen Glanz wieder zum Verweilen ein.



Dem oder den unbekanntem „Heinzelmännchen“ gilt unser herzlichster Dank.

Normalerweise finden wir defekte oder mutwillig zerstörte Sachwerte vor. Dass es auch anders geht, zeigt dieses wunderbare Beispiel.

Sylvia Otto, Sachbearbeiterin Stadtbauhof



Stadtinformation

Preise der Marktfesttombola liegen zur Abholung bereit

Zwei Hauptpreise der diesjährigen Marktfesttombola mit den Losnummern

2805 und 5552,

liegen noch in der Stadtinformation zur Abholung bereit.



Vereine und Verbände

Lichtenbrunner „Mutti-Club“

Dank an alle Helfer und Sponsoren des Kinderfestes in Lichtenbrunn

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal ganz aufrichtig DANKE! sagen.

Alle Kinder aus Lichtenbrunn - sowie die Eltern - wollen sich herzlich bedanken bei allen Helfern, Unterstützern und Spendegebern. Ohne Euch hätte unser Kinderfest auf keinen Fall so gut geklappt und so viel Zuspruch gefunden.

Deshalb DANKE! an

- den Country-Club Longhorn, Lichtenbrunn
- den Kleintierzüchterverein, Lichtenbrunn
- die Feuerwehr von Lichtenbrunn
- den Stammtisch "Elfer-Bier", Lichtenbrunn
- unseren DJ "Sperrmauer"
- Familie Albert

sowie den vielen kleinen und großen Helferlein rundherum, die uns tatkräftig unterstützt haben.



Foto: Julia Walther

Da es allen Spaß und Freude bereitet hat, könnten wir uns eine weitere Auflage des Kinderfestes vorstellen - vielleicht bereits im Herbst dieses Jahres.

Dorren Weber

Bund der Vertriebenen

Einladung zum „Tag der Heimat“

Der Bund der Vertriebenen lädt für den 7. September 2014, ab 13:30 Uhr, am Mahnmal im Park und ab 14:00 Uhr in den Festsaal des Kulturhauses Bad Lobenstein zum „Tag der Heimat“ unter dem Leitwort „Deutschland geht nicht ohne uns“ ein. Dieses Leitwort bezieht sich auf Leistungen der Flüchtlinge und Vertriebenen in Wirtschaft, Kultur und Politik.

- Eröffnung durch den Chor
- Begrüßung
- Festrede der Bundestagsabgeordneten Carola Stauche
- Grußworte
- Chor und Mundharmonika-Quartett
- Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen
- Musikalische Unterhaltung mit dem Duo Klier/ Orlamünder

H. Grams, Vorsitzender des RV d. BdV

KCL „Blau-Gold“ e.V.

Baby-Kinderbasar

Das KCL-SOFA-Team führt am 20. September, von 13:30 Uhr - 15:30 Uhr (Schwangere ab 13:00 Uhr), einen Basar für Herbst-Winter-Kinderbekleidung bis zur Größe 176, Umstandskleidung, Schuhe, Spielzeug, Kinderwagen, Reisebetten, Auto-/Fahrradsitze, Kindermöbel, Spielsachen, Wintersportartikel, Faschingskostüme und alles, was das Kind so braucht, in der Regelschule im Hain durch.

Die Abgabe der zu verkaufenden Sachen ist am Freitag, dem 19. September, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr; Rückgabe und Auszahlung am Sonntag, dem 21. September, von 13:30 bis 14:30 Uhr. Nähere Infos und die Listennummern sind zu erfragen bei Frau Anders, Tel. 036651-39811. Zettel liegen aus oder können unter www.kcl-blaugold.de (unter Verein) ausgedruckt werden.

Vom Verkaufserlös behält das SOFA-Team 10 % für verschiedene Spendenaktionen ein. Es wird auch wieder Kaffee und Kuchen geben.

KCL „Blau-Gold“

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 19.9.2014!



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Einrichtung
Einer Auskunftssperre bzw. Übermittlungssperre**
gem. dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)

Tagesstempel

Familienname(n) / akad. Grade, Vorname(n)	Geburtsname	Geburtsdatum
---	-------------	--------------

Anschrift

A) Auskunftssperren / Übermittlungssperren ohne erforderliche Begründung:

1	<input type="checkbox"/> An Adressbuchverlage dürfen mein Name und meine Anschrift nicht weitergegeben werden (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldeG).			
2	<input type="checkbox"/> Der Erteilung einer Melderegisterauskunft über mich zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (z.B. 65. oder späterer Geburtstag, goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum) an Mitglieder von Parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien widerspreche ich (§ 32 Abs. 2 und 4 ThürMeldeG).			
3	<input type="checkbox"/> Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG, dass meine Daten nicht an die Religionsgesellschaften meines Ehegatten übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder. <table><tr><td>Familienname</td><td>Vorname(n)</td><td>Geburtsstag</td></tr></table>	Familienname	Vorname(n)	Geburtsstag
Familienname	Vorname(n)	Geburtsstag		
4	<input type="checkbox"/> Hiermit widerspreche ich die Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wahlergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (§ 32 Abs. 1 und 4 ThürMeldeG).			
5	<input type="checkbox"/> Der einfachen Melderegisterauskunft in Form der Auskunftserteilung mittels automatisierten Abrufs über das Internet widerspreche ich (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG).			
6	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.			
7	<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 6 MRRG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, z. B. Auskunftssuchen offensichtlich für Direktwerbung)			

B) Antrag auf Auskunftssperren mit Begründung:

8	<input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Auskunftssperre für Melderegisterauskunft nach § 31 Abs. 7 ThürMeldeG Es liegen folgende Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass mir oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen können: Hinweis: Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden.
---	---

Amtliche Vermerke entgegengenommen:	(Unterschrift d. Erklärenden) Datum
Bad Lobenstein,	(Unterschrift d. Ehegatten – f. Antrag Nr. 2)
(Stempel, Unterschrift)	Eine Ausfertigung dieses Antrages habe ich erhalten.

Erläuterungen siehe Rückseite / beiliegendes Blatt!